

Die Herren von Wenedach (Wineden)

Von Stefan Uhl, Warthausen

Neun Kilometer östlich von Biberach liegt in freundlicher Lage über dem Tal des Rohrbaches der stattliche Ort Wenedach, an dessen Ortsrand noch die Reste einer mittelalterlichen Burgranlage auf unsere Zeit überkommen sind. Auf ihr lebten einst die Herren von Wineden – oder Winden, wie sie sich gelegentlich nannten –, welche sich in mittelalterlichen Urkunden von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts hinein verfolgen lassen.

Wenn auch die Herren von Wenedach in der Geschichte nie eine bedeutende Rolle spielten, so sei doch – nicht zuletzt als Bereicherung der Heimat- und Geschichtsforschung – im folgenden ein Überblick über die Geschichte des Wenedacher Ortsadels zu geben versucht.

Beginnen wir mit dem zweifelsohne bedeutendsten Glied des Geschlechtes, mit Ulrich von Wineden. Schon früh muß er in das heute in der Schweiz gelegene Benediktinerstift U.L.F. von Einsiedeln eingetreten sein, wo er erstmals im Jahre 1263 als Kustos genannt wird. 1267 folgte die Wahl zum 18. Abt des Klosters, ein Amt, welches Ulrich nun als Abt Ulrich II. bis zu seinem Tode im Jahre 1277 innehatte.

Am 26. Januar erhielt er vom damaligen deutschen König Rudolf von Habsburg die Reichsfürstenwürde verliehen, welche auch alle Äbte des Klosters vor ihm schon innehatten. Unabhängig davon konnte er sich eines guten Verhältnisses zu dem Habsburger rühmen.

Die von Ulrich für das Kloster abgewickelten Geschäfte – O. Ringholz hat die Aktivitäten Ulrichs in seiner Geschichte des Kloster Einsiedeln dem damaligen Quellenstand entsprechend nachgezeichnet – betreffen vor allem Gebietserwerbungen, Grenzstreitigkeiten, Erblehen und Stiftungen;

aus seiner Zeit liegen nun erstmals auch Aufzeichnungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters vor.

Ulrich starb – wahrscheinlich auf einer Romfahrt – am 11. August 1277 in Como, wo er auch beigesetzt wurde. Sein uns überliefertes Siegel weist in spitzovalem Feld einen sitzenden Abt mit Stab und Buch auf (siehe Abbildung). Die Umschrift lautet: † S. ULRICH DEI GRACIA ABBATIS HEREMITAR.



Ein Bruder Ulrichs könnte der in einer Urkunde des Klosters Heggbach genannte Heinrich von Wineden sein, der seinerzeit zusammen mit seinem Schwestersonn Pilgrim von Bach demselben Kloster einen Hof in Sulmingen mit der Zustimmung seiner Mutter übereignete. Aufgrund der dabei genannten Zeugen ist diese – nicht datierte – Urkunde um 1250/60 anzusetzen. Frühere Nennungen, bei denen Herren von Wineden auftauchen, beziehen sich dagegen auf gleichnamige, nicht mit „unseren“ Herren von Wineden verwandte Geschlechter wie die Herren „von Michelwinnaden“ (Kr. Ravensburg) oder „v. Winnenden“ (Kr. Backnang).

Der Generation Ulrichs und Heinrichs könnte auch der 1270 bis 1272 in Urkunden betreffs des Nonnenklosters Söflingen bei Ulm genannte Konrad v. Wineden zuzuordnen sein, der – als „frater“ genannt – ebenfalls dem geistlichen Stand angehörte und allem Anschein nach im Dienste des Bischofs Hartmann von Augsburg tätig war.

Der 1275 erstmals genannte Diethoh von Wineden gehörte dagegen schon der nächst jüngeren Generation an. Er tritt ins Licht der Geschichte, als ihm im Jahre 1275 von Abt und Konvent des Klosters Einsiedeln – und Abt war damals gerade sein mutmaßlicher Onkel Ulrich – Güter, die er dem Kloster zum Lehen aufgetragen hatte, zurückgegeben wurden, da das Kloster daraus keinen Nutzen ziehen zu können meinte. Bei diesen Gütern handelte es sich um Besitzungen in Laupheim, Simmesweiler und Wenedach sowie um die dortige Burg, „castrum“ genannt.

Nun schreibt zwar der Chronist J.E. v. Pflummern, Diethoh sei „eines selzamen Unbedacht seines Humor oder Gemuetes gewessen“, doch möchte man diese Handlung rückblickend eher als ein Verschleierungsmanöver für die wahren Besitzverhältnisse der betreffenden Güter halten. So könnte es sich bei diesen nämlich um ursprüngliches Reichsgut gehandelt haben, das durch die Lehensauftragung an Einsiedeln dem Reich gänzlich entfremdet werden sollte und nach der Rückgabe unter Vorspiegelung wirtschaftlicher Erwägungen faktisch in den Eigenbesitz Diethohs übergehen konnte.

Daneben war Diethoh jedoch auch Inhaber einzelner Lehen der Grafen von Berg-Schelklingen und Grüningen-Landau (Kreis Biberach) sowie des Bischofs von Würzburg, wie aus Urkunden der Jahre 1285, 1300, 1310 und 1326 hervorgeht. Auf der anderen Seite belehnte er beispielsweise selbst wiederum die Brüder Heinrich und Gerhard von Nuiwenhausen mit Gütern in Nuiwenhausen und Schnaitzbach. Hier wird die horizontale und vertikale Verflechtung mittelalterlichen Lehensrechtes besonders deutlich.

Neben seiner häufigen, offenbar besonders geschätzten Funktion als Zeuge in Rechtshandlungen tritt Diethoh auch als Wohltäter des Klosters Heggbach auf, dem er durch Schenkungen und Güterübertragungen mehrfach seine Gunst bewies.

Aus einer Urkunde des Jahres 1284 geht hervor, daß Diethoh damals schon die Edlen und Ritter

Heinrich von Freyberg und Walter von Stadion zu seinen Erben eingesetzt hatte, von seinem Ehe-bündnis mit Adelheid von Jungingen erfahren wir dagegen erst 16 Jahre später.

Mit Diethoh, der 1320 letztmals als Zeuge, 1326 als verstorben genannt wird, starben die Herren von Wineden im Mannesstamme aus.

Von den mutmaßlichen Geschwistern Diethohs ist uns nur die vor 1350 verstorbene Mechthild bekannt, der wir als Schwester in dem zu Einsiedeln gehörigen Benediktinerinnenstift Fahr be-gengen.



Was die Abstammung der Herren von Wineden betrifft, so lassen sich nur Vermutungen anstellen. Aufgrund von Namens- und Wappenverwandtschaft zu den Herren von Freyberg, die wie die Herren von Wineden je sechs Kugeln im Schild führten (siehe Abbildung), sowie der engen Besitzver-zahnung mit diesen, besteht die Möglichkeit, in dem Vater Heinrichs von Wineden den Stammvater des Hauses Wineden und zugleich einen Sproß

des Hauses Hürbel zu sehen. Von letzterem ist nämlich bekannt, daß sich kurz vor 1237 von ihm die Linie Hürbel-Freyberg abzweigte, wobei wir in dem Begründer dieser Linie, Ulrich von Hürbel-Freyberg, den Großvater jenes Heinrich von Freyberg sehen dürfen, der von Diethoh zu seinem Erben eingesetzt wurde. Der Stammvater derer von Wineden könnte nun ein Bruder Ulrichs sein, der mit diesem und Pilgrim von Hürbel – dem urkundlich bekannten dritten Bruder – das väterliche Erbe teilte und sich in Wenedach eine Burg erbaute, nach der er sich im folgenden auch nannte.

Ob die Herren von Wineden auch mit Walter von Stadion – den Diethoh ja ebenfalls zum Erben

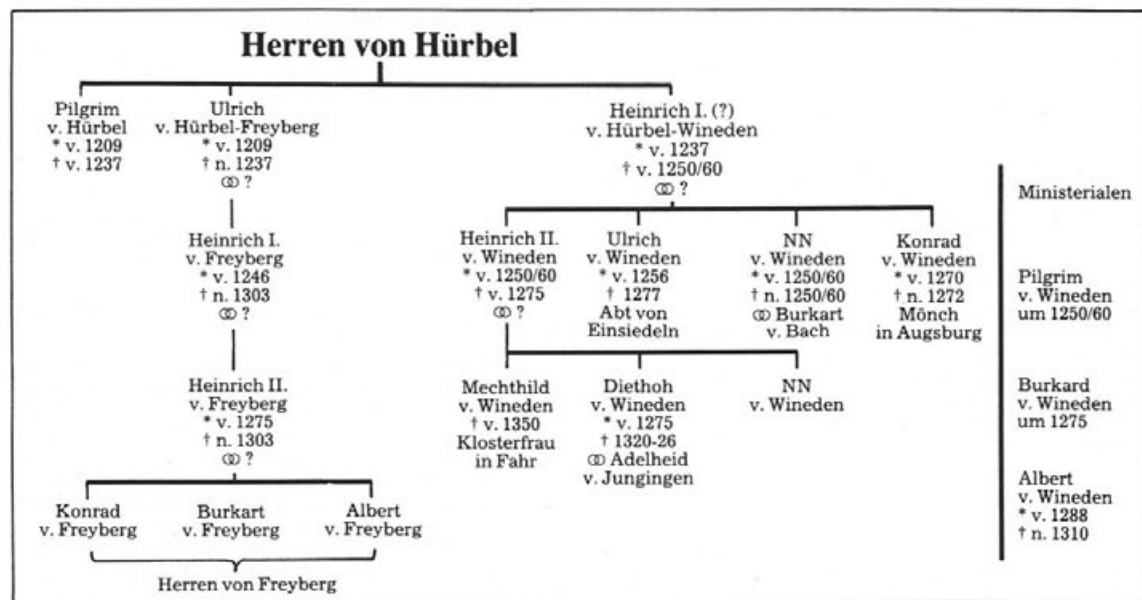
eingesetzt hatte – verwandtschaftliche Beziehungen verbanden, muß dahingestellt bleiben.

Neben den bislang aufgeführten Familienmitgliedern werden noch drei weitere Herren von Wineden genannt, nämlich Pilgrim, Burkard und Albert. Sie tauchen jeweils an untergeordneter Stelle in den Urkunden auf, die von Diethoh oder Heinrich von Wineden bzw. 1275 vom Kloster Einsiedeln ausgestellt wurden. Dabei werden sie das eine Mal als „v. Wineden“, das andere Mal jedoch ausdrücklich als „minister“ oder „servus“ der Herren von Wineden bezeichnet, so daß wir in ihnen Dienstleute der letzteren zu sehen haben, die sich gleichfalls nach dem Ort Wenedach nannten. Daß es sich bei den urkundlich genannten Personen gar um Sprosse eines ganzen Dienstmannengeschlechtes handelte, ist allerdings unwahrscheinlich.

Während diese drei wie gesagt als „minister“ oder „servus“ auftreten, werden die „richtigen“ Herren von Wineden durchweg als „nobiles“, also Edle bezeichnet. Von ihrer Stellung her rangieren sie somit zwischen dem Grafenstand und dem Niederadel, was den Besitz gräflicher oder reichseigener Lehen ja nicht ausschloß.

Diese doch gehobene Position kommt auch in den Besitzurkungen der Familie zum Ausdruck. Neben Burg und Ort Wenedach, die sie faktisch als Eigen in den Händen hielten, besaßen sie Güter in den Ortschaften Laupheim, Simmisweiler, Aufhofen (Ortsteil von Mietingen), Sulmingen, Schnaitbach und Nuiwenhausen. Es handelte sich dabei zumeist um Streubesitz, nur in Simmisweiler und Schnaitbach scheinen sie größere Teile des Ortes in den Händen gehabt zu haben.

Nach ihrem Aussterben wurden die Herren von Wineden von den Herren von Freyberg und Stadion beerbt, wobei allerdings die als Erben eingesetzten Heinrich von Freyberg und Walter von Stadion schon weit vor Diethoh gestorben waren, so daß die Besitzungen an ihre Söhne fielen. Im Laufe der Zeit müssen die Freyberger dann in den Allein-



besitz des Erbes gelangt sein, wobei Burg und Ort Wenedach an deren Mietinger Linie gelangten. Seit dieser Zeit dürfte auch die Burg Wenedach in Zerfall geraten sein, so daß von ihr heute nur noch der mächtige Burghügel an ihre einstigen Erbauer erinnert.

Anmerkung

Der vorliegende Beitrag ist eine Zusammenfassung des geschichtlichen Teiles der Studie des Verfassers über „Die Burg und die Herren von Wenedach“, die – bislang unveröffentlicht – im Kreisarchiv und beim Verfasser eingesehen werden kann. Bezüglich einzelner Nachweise und Anmerkungen sei auf diese Arbeit verwiesen.

Es wird der Bürgerschaft bekannt gemacht . . . Aus einem alten „Ausschällungsbuch“ von Kappel

Von Hans Garbelmann, Bad Buchau

Das Ausschellen von öffentlichen Bekanntmachungen durch den Amtsdienner, schwäbisch auch Bittel genannt, wird heute nur noch in seltenen Fällen praktiziert, im Gegensatz zu früher, wo dies, insbesondere in den kleineren Gemeinden, die einzige Möglichkeit war, den Bürgern die Anordnungen und Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Tageszeitungen in der heutigen Aufmachung, in die man hätte ein Inserat einrücken können, oder Gemeindemitteilungsblätter waren noch weitestgehend unbekannt. Auch in Kappel, dem heutigen Stadtteil von Bad Buchau, wurde noch bis zur Eingemeindung 1971 ausgeschellt. Aus einem „Ausschällungsbuch“, geführt ab 1830, sollen einige öffentliche Bekanntmachungen aus der damaligen Zeit unseren Lesern nicht vorenthalten bleiben.

„Es würd der Bürgerschaft bekannt gemacht, heute den 20. February 1831 Nachmittag 12 Uhr würd das Gemeindts Wucher Rind im öffentlichen Aufstrich an den Meihstbihtenden gegen barer bezahlung verkauft werden. Die richtige bekanntmachung beurkundet Schultheiß Reichle.“

„Es würd der Bürgerschaft durch ausschellen öffentlich bekannt gemacht, daß das schießen in der Neujahres Nacht bey 10 kr. Strafe verboten ist und wann wargenommen würd, daß aus einem haus herausgeschossen würd, so würt der hausbesizer in gleiche Strafe gestellt.“ (31. Dezember 1833)

„Am 28. Juny 1835 würd der Bürgerschaft durch öffentliches ausschellen bekannt gemacht, daß morgen 29. Juny alle Bürger bey 20 fl. Straf nach dem Kappelmer Gottesdienst auf der Rath Stube zu erscheinen haben.“ (Warum geht aus dem Eintrag nicht hervor.)

„Alle Militärs, welche in den Kriegsjahren 1793 und folgenden bis 1815 irgend wohin Feldzüge mitgemacht, oder auch nur den feindlichen Boden betreten haben, haben sich zugleich wegen Anmeldung um die gestiftete Kriegsdenkmünze bey ihren Schultheißenämtern zur Einschreibung in die Tabelle, welche an das Ministerium einzuschicken ist, zu melden. Die hiesigen in württembergischen Diensten gestandenen Soldaten haben zu diesem Zwecke heute Mittag 1 Uhr im Schulhause zu erscheinen. Den 5. January 1840, Schultheißamtsverweser.“

„Bekanntmachung. Es ist dem Unterzeichneten zur Anzeige gekommen, das bei Nächtlicher Zeit mehrere muthwillige sachen verübt wurden. Es

werden daher alle Lediger, hauptsächlich junge Leute, gemahnet sich genau nach der Polizey Ordnung zu halten und derley muthwillige sachen zu unterlassen bey Vermeidung einer strengen Strafe. Kappel, 26. April 1840, Schultheißenamt Rau.“

„Der Erste und Zweite Feuer-Warth haben auf der Stelle bey Strafsvermeidung mit Spatten und Schauflen bey dem Spritzen Haus zu erscheinen. Kappel, 9. May 1840. Schultheiß Rau.“

„Bekanntmachung. Wegen eingetretenem Futer Mangel wurde von seiten des Gemeinderaths beschloßen, das jeder sein Eigenthum betreiben darf, mit seinem Vieh, aber mit dem ausdrücklichen bemerken, daß das Vieh muß am Strick geführt und der laufen läßt oder auf einem anderen seinen Güthern hüth wird das Stück unnachsichtlich gepfändet werden und verliert dabey das Recht auszutreiben. Kappel, 15. May 1840. Schultheiß Rau.“

„Es wurde von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß beschloßen, das 4 kr. aus der Gemeindekaßen sollen bezahlt werden für ein Simri Mayenkäfer, weßhalb die Bürgerschaft oder sonstige Einwohner aufgemuntert recht viehl zu liefern. Kappel, 17. May 1840. Schultheißenamt Rau.“

„Es ist am 7. Sept. in der Wuhrrstraße von Joseph Zimmermann v. hier ein Silbergefäßtes Gebett-Nuster gefunden worden. Der Eigenthümer kann daßselbe innerhalb 30 Tagen bey unterzeichneten abholen, nach verfluß dieser zeit wird dieses dem Finder als Eigenthum überlaßen. Schultheiß Rau.“ (Der Verlierer erhielt seinen Rosenkranz zurück und quittierte wie folgt: „Obiges Nuster erhalten Bierger.“)

„Weiteres wird bekannt gemacht, das Morgen Nachmittags 12 Uhr die Bürgerschaft auf dem Rathhause zu erscheinen hat, allwo die Wahl eines Gemeinderaths wird vorgenommen werden, deßgleichen wird ein Viehhirten für dieses späthjahr gedungen, wobey die bewerber bis 1 Uhr zu erscheinen haben. Kappel, 7. Sept. 1840. Schultheiß Rau.“

Mit dieser Aufforderung zur Wahl eines Gemeinderats und gleichzeitiger Dingung eines Viehhirten soll unser kleiner Ausflug in das „Ausschällungsbuch“ von Kappel beendet sein. Die Eintragungen reichen vom 6. November 1830 bis 9. November 1842. Was die auch nach den damaligen Regeln wohl nicht immer richtige Orthographie betrifft, ebenso die oft recht unbeholfene Satzbildung, so muß man bedenken, daß es einfache Leute mit nur geringer Schulbildung waren, die damals ihre Pflicht zu erfüllen hatten.